

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1871)**

Heft 52

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. Fr. 3. —
Vierteljährl. Fr. 1.50.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 90.
Für das Ausland pr.
Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland
u. Frankreich Fr. 4. 50.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Für Italien Fr. 4. —
Für Amerika Fr. 7. —

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile
(1 Sgr. = 3 Kr. für
Deutschland.)

Erscheint jeden
Samstag mit jährl.
10—12 Bogen Beiblätter.

Briefe u. Gelber franco

Lezte Nummer des Jahres 1871.

Titelblatt und Register werden mit Nr. 1 des Jahres 1872 nachgesandt.

Die Schweizer Kirchenzeitung erscheint im Jahre 1872 wie bis dahin jede Woche eine Nummer und kostet mit den Beiblättern halbjährlich für die Stadt Solothurn Fr. 3 franco für die Schweiz Fr. 3. 50.

Jene Abonnenten, welche bisher die Kirchenzeitung auf einem Postbureau bestellten, haben ihr Abonnement rechtzeitig auf dem gleichen Postbureau zu erneuern. Jene hingegen, welche dieselbe direkt bei der Expedition in Solothurn bestellt haben, erhalten sie auch ohne Erneuerung im nächsten Jahre wieder zugesandt.

Die Expedition,

B. Schwendimann in Solothurn.

Am Schlusse des Jahres 1871.

Vom Jahre 1871 scheidend, nehmen wir Akt von dem großen Ereignisse dieses Sommers: von der Verleihung der Jahre Petri an unseren vielgeliebten hl. Vater. Im Jahre 1871 hat sich ein seit dem Tode Petri nicht mehr erlebtes Ereigniß wiederholt, und dieses 25jährige Jubiläum des Pontifikates ist in unserer drangvollen Zeit doppelt werthvoll, als sicheres Unterpfand, daß die Vorsehung sich der menschlichen Gesellschaft erbarmt. Inmitten der Trümmer, welche der Wahnsinn einer gegen Gottes Gebot auführerischen Generation um uns anhäuft, steht der Verkünder der

unbefleckten Empfängniß und der Unfehlbarkeit, unser großer Pius IX. aufrecht da.

Vom Vatikan streift unser Blick auf die Siebenhügelstadt, und hier begegnen wir einem zweiten Ereigniß; eine ganze Bevölkerung, welche ihrem Herrscher Treue bewahrt hat, trotz aller Corruptionsversuche. Nicht einen Augenblick ist das römische Volk in seiner Anhänglichkeit an den Papst wankend geworden; weder der Terrorismus, noch die trügerischen Versprechungen, noch die revolutionären Entstellungen der Wahrheit vermochten es zu erschüttern. Zahlreiche Familien haben wir das bitterste Glend dem Meineide vorziehen sehen. Ein Volk, das weniger den Tod und die Armuth, als die Todsünde fürchtet, ein solches Volk ist nicht dem Untergange nahe.

Fünfundzwanzig Jahre hindurch hat Pius IX. nicht allein seine Stadt Rom urbi gesegnet; der Segen galt auch orbi. Darum sehen wir auch den katholischen Erbkais seinem Rufe folgen. Je weiter die Staatsgewaltigen sich vom heiligen Stuhle entfernen, um so näher drängen sich die Völker zum Statthalter Christi heran. Zu keiner Zeit vielleicht haben die Gläubigen mit solcher Innbrunst zum Himmel gefleht; seit lange war das öffentliche Gebet nicht mehr so häufig, so allgemein. Die offizielle Welt kehrt zum Heidenthum zurück, die christliche Welt sucht zum Glauben und zur Andacht der ersten Jahrhunderte zurückzukehren. Im Verlaufe des jetzt von uns scheidenden Jahres haben wir zahllos dieser frischen Glaubensbethätigungen verzeichnet; es ward uns der Trost die Wallfahrten, frommen Uebungen, Erge-

benheitsbezeugungen und den gleichzeitig an allen Punkten des Erdkreises ertönden Schrei der Entrüstung über den Raubzug gegen Rom zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Es war, als erzitterte die Erde unter den Jubelklängen eines nicht enden wollenden Liebeshymnus zu Pius IX. Während die amtlichen Vertreter Europa's mit verlegener Miene die päpstliche Encyclica entgegennahmen, womit der Statthalter unseres Heilandes die verbrecherrische That verurtheilte, entsandten die Katholiken aller Länder Deputationen nach Rom und diese Sendboten der katholischen Welt bezeugten durch ihr unerschrockenes Auftreten, daß die gegen des hl. Stuhles unveräußerliches Recht vollzogene That sache niemals von der Christenheit anerkannt werden würde. Dieser feste Entschluß erhielt gleichzeitig überall in Petitionen an die Regierungen, in Adressen an den hl. Vater geziemenden Ausdruck. Im strengsten Winter verließen tausend und aber tausend Männer aus dem Volke in allen Ländern den häuslichen Heerd, um oft meilenweit zu Fuß im tiefen Schnee zu einer Versammlung zu eilen, wo katholische Redner ihnen vom hl. Vater und seinen Leiden sprachen. Wie mit einem Zauberschlage vervielfältigten sich die Volksvereine und was wir heute mit dem Namen k a t h o l i s c h e Bewegung bezeichnen, entwickelte sich in bisher unerhörter Ausdehnung. (In Italien organisirte sich die Gioventù, in Spanien die Juventud, die katholischen Bruderschaften und Vereine Oesterreichs wie Deutschlands wetteiferten mit denen Belgiens, der Niederlande und der Schweiz, in England bildete sich eine Catholic Union; jeder

Tag brachte uns die Kunde mehrerer Wallfahrten und Versammlungen, an denen sich alle Standesklassen zahlreich beteiligten. Von jenseits der Meere trug das Echo uns die Proteste der katholischen Amerikaner herüber, die griechischen Inseln, Klein-Asien, Indien, Ozeanien stimmten ein in den Gebetschor für den greisen Dulder von Rom. Wenn je die Archive des Vatikans sich uns erschließen, um uns Einsicht nehmen zu lassen von sämtlichen im Jahre 1871 eingelaufenen Kundgebungen, dann wird man mit Staunen erkennen, daß nicht ein Zweig der großen über den Erdbreis verbreiteten katholischen Familie das unerhörte Attentat mit Schweigen hingenommen. Nach dem feierlichen Concile der lehrenden Kirche war dies das Concil der lernenden Kirche. Alle einmütig im Schmerze, einmütig im Ausdruck der Entrüstung.

Das Jahr 1871 hat neben oder, besser gesagt, gegenüber dem offiziellen Europa ein katholisches Europa geoffenbart, voll Muth und Ausdauer, zu jedem Opfer bereit, eines Sinnes, eines Herzens. Der „P a p s t u n d d a s c h r i s t l i c h e V o l k!“ So sprach der heilige Vater schon vor mehreren Jahren in trüber Vorahnung des Abfalles der Staatsgewalten, und diese Voraussicht hat sich in der Leidensstunde als begründet erwiesen. Der „P a p s t u n d d a s c h r i s t l i c h e V o l k!“ — das ist die Zukunft, sie gehört uns.

G. C. P.

Der neue Strafartikel gegen die Geistlichen.

Auf den Wink der Freimaurerlogen und laut Verabredung der mit denselben affiliirten Staatsmännern soll dormalen in ganz Europa, besonders in der Schweiz und im neuen deutschen Reiche den Polizeistock gegen die Geistlichen erhoben und für dieselbe ein Extra-Strafartikel an die Staats-Verfassungen oder in die Gesetzbücher eingeschaltet werden.

Auf diesen neuen Strafartikel hat das bischöfl. Ordinariat von Eichstätt unterm 12. ds. eine öffentliche Erklärung an die

Geistlichkeit gerichtet, welche mutatis mutandis auch für unsere Schweizerverhältnisse zutrifft und die wir daher speziell der katholischen Geistlichkeit der Schweiz zur Beherzigung empfehlen. Dieselbe lautet:

„Das Strafgesetzbuch des neuen deutschen Reiches soll eine Erweiterung erfahren in Gestalt einer Novelle, welche gegen den Mißbrauch der Kanzel und der geistlichen Rede überhaupt zur Störung des politischen Friedens gerichtet ist. Wir können nicht umhin, auf die Publication des neuen Straßparagrafen mit einigen Bemerkungen vorzubereiten.“

„Wir sollten den hochwürdigen Herren auseinanderlegen, weshalb wir vor Allem Protest gegen ein solches Gesetz erheben müssen, inwiefern es dahin verstanden werden wollte, daß die rechtmäßige bischöfliche Autorität, welcher die Aufsicht über die Verwaltung des Predigtamtes in der Diocese zusteht, bei Seite gesetzt und gehindert werden soll, ein competentes Urtheil darüber zu haben, ob im gegebenen Falle die Wahrheit, die Liebe oder der Gehorsam verletzt worden sei oder nicht?“

„Wir halten uns indeß für verpflichtet, zuerst vor unserm Clerus und für ihn offene Verwahrung einzulegen gegen jede Anklage und gegen jedes Mißtrauen, welche mit dem neuen Gesetze verbunden sein könnten.“

„Wir wissen nämlich nichts davon, daß jemals ein Prediger unserer Diocese die Kanzel mit der Rednerbühne einer politischen Partei verwechselt, als Verkünder des göttlichen Gesetzes zum Ungehorsam aufgereizt, als Bote des Friedens Haß gegen Andersdenkende gefäet oder etwa wider die Verfassung des Landes sein geistliches Wort eingesezt und den Verrath an den politischen Rechten des Reiches befürwortet hätte. Sollte man eines Tages entdecken, daß die Krone ein Juwel verloren habe und das Vaterland erniedrigt und gedemüthigt wurde, so verwahren wir uns im Voraus gegen die Anklage, daß unser Clerus den Glanz der Krone stillschweigend habe verdunkeln lassen und für die Erhöhung des Vaterlandes und dessen wahres Wohl zu wenig besorgt gewesen sei.“

„Vielleicht will man aber nicht den Clerus anklagen, man mißtraut nur den Lehren der Kirche und mißtraut der Mäßigung der Geistlichkeit. Auch dagegen protestiren wir. Der Glaube der Kirche hat seine Mysterien, aber nicht jene schrecklichen Geheimnisse, durch welche die Loge dem Staate nicht weniger als der Kirche fürchtbar wird. Die ganze Welt kennt

die Lehren, welche die Prediger in Bezug auf die weltlichen Regenten und Vorsteher immer zu wiederholen haben. Sie weiß, daß wir aus dem Evangelium das Wort nicht auslöschen können: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist,“ daß wir die Autorität der Könige aus keiner andern Quelle, als von Gottes Gnaden ableiten dürfen, daß wir gezwungen sind, jede Empörung gegen den rechtmäßigen Fürsten zu verurtheilen, daß wir die Gewalt der Obrigkeit als von Gott gegeben achten müssen, auch wenn sie ein Pilatus gegen uns ausübt. Wozu also das Mißtrauen in die Lehre der Kirche?“

„Oder das Mißtrauen in uns? Die Prediger der Diocese haben die Vorschrift ihres Bischofes (Inst. past. pag. 425), auf der Kanzel gegen sittliche Mängel, nicht gegen Personen aufzutreten, die Ehre des Einzelnen zu schonen, die Obrigkeit des Staates und die Männer der Autorität nicht zu verletzen. Hat man Ursache, dem Gehorsam der Prediger gegen ihren Bischof zu mißtrauen? Wir sind so glücklich, darin für unsern Clerus einstehen zu können.“

„Bei den Verhandlungen über das fragliche Gesetz sind allgemeine Verläumdungen gegen die Geistlichkeit vorgebracht worden. Wir empfinden sie so schmerzlich als der Clerus der Diocese. Aber wir bitten die hochwürdigen Herren, mit ihrer Würde keine andere Antwort vereinbar zu finden, als jene, welche der Heiland für seine Verläumder vor dem jüdischen Synedrium hatte: Jesus autem tacebat.“

„Und diese stille Antwort soll sein: die Erfüllung der Pflicht. Mögen alle Prediger fortfahren, nach wie vor diesem Gesetze ohne Scheu die Gebote Gottes zu verkünden, den Unglauben zu bekämpfen, den Indifferentismus zu beschämen, den Meineid, den Bruch geschworener Verträge, den Raub zu verurtheilen, die Rechte der Eltern zu vertheidigen, und ihnen ihre Pflichten zu erklären, dem Lafter die Unschuld, der Unenthaltbarkeit die Heiligkeit der Ehe entgegenzuhalten, den Unterthanen Gehorsam, den Reichen Erbarmen, den Armen Geduld, Allen aber die Liebe zu verkünden.“

„Mögen aber alle Prediger auch fortfahren, der Welt das Beispiel der Pflichten zu geben, die sie verkünden, und den Namen des Herrn zu verherrlichen, den sie vor Könige und Völker zu tragen haben. Ihr Haus soll eine Zuflucht für jeden Armen, ihr Herz eine Quelle des Trostes für jeden Betrübten, ihr Eifer die Hoffnung eines jeden Glendes, ihr Wandel ein Muster für jeden Christen sein.“

„Die Erfüllung seiner Pflicht — das bliebe die einzige, die stille Antwort auf die Herausforderung, die dem Clerus geworden.“

„In Einem Falle nur wollen wir sprechen. Man hat uns hingeworfen, daß zwei Regierungen im Lande sind. Lügen wir es nicht, — sagen wir es offen, Ja, es ist so! Der König herrscht, aber auch Jener, dessen Zeichen der König auf seiner Krone trägt — Christus. Das Gesetz des Staates waltet, aber auch das Gesetz Gottes. Wir sind verpflichtet als Bürger, aber wir haben auch Pflichten als Priester. Wir schwören Treue der Verfassung, aber geloben auch Gehorsam der Kirche. Wir kennen ein Vaterland auf Erden, aber auch ein Vaterland im Himmel. Wir geben dem Kaiser, was des Kaisers, aber auch Gott, was Gottes ist. Wir sind bereit, für den Staat alles zu opfern, aber unsere Ehre und unser Gewissen gehört für Gott. Mag das Judentum Jesus verläugnet haben, wir werden uns nicht in den Ruf mischen: Non habemus Regem nisi Caesarem! Christus und der König, die geistliche und die weltliche Macht, der gläubige Katholik und der treue Unterthan, — das waren die Grundlagen für die Größe des Vaterlandes in der Vergangenheit, und werden es auch für die Zukunft sein. Wenn man uns fragt, ob Christus ein König und ob er unser König ist, dann werden wir vor jedem Landpfleger das Wort Christi wiederholen: Tu dicis.“

„So werden wir uns der Gnade dessen würdig machen, welcher seine Feinde beschämte, die ausgeschickt hatten, ihn in der Rede zu fangen, und werden die Macht des Apostels besitzen, der in seinen Ketten sagen konnte: Verbum Dei non est alligatum.“

„Der letzte Lehrstuhl des Erlösers war sein Kreuz. Und das letzte Wort vom Kreuze hatte die Kraft, das Volk zu belehren, welches zugegen war, voran den Hauptmann, welchen die weltliche Macht als Wache an diesen Lehrstuhl gestellt hat. Wir bitten Gott, daß seine Gnade dem Worte unserer Prediger allezeit einen solchen Erfolg bereiten möge.“

„Dieses glaubten wir sagen zu müssen, um unsere Gesinnung zu erklären, die Ehre unseres Clerus zu beschirmen und sein Verhalten zu regeln.“

Der Kloster- und Jesuiten-Artikel im Nationalrath.

(Schluß.)

Wirz (Obwalden) bemerkte, daß man, wie die Jesuiten, nur noch mit mehr

Recht auch die Internationalen, welche das Eigenthum bedrohen, vom Boden der Schweiz verbannen könnte. Doch sei Redner grundsätzlich gegen alle Prohibitivgesetze. Die Klöster seien wenigstens in der Urschweiz sittliche und humane Institute. Die Klostergründung unserer Zeit verdiene nach keiner Richtung proskribirt zu werden. Die Furcht, daß einige Klöster die Kultur der Zeit gefährden könnten, sei lächerlich. Der konfessionelle Friede fordere, daß die Kirche frei sei im Staate.

Segeffer (Luzern) bemerkte, daß er für Beibehaltung des Jesuitenartikels stimme, nicht zwar, weil er die Jesuiten für staatsgefährlich halte; jede formelle Schule komme nicht bloß auf religiösem, sondern auch auf politischem Boden zu den gleichen, absoluten Sätzen, wie die Schule des Syllabus. Der Art. 59 der bestehenden Verfassung sei aber das Resultat einer großen historischen Entwicklung, gewissermaßen das Gesetz des Sieges und die Bedingung des Friedens, die im Jahre 1847 den Besiegten aufgelegt worden seien; an dieser Friedensbedingung heute zu rütteln, erscheine gewissermaßen als unnobel. Gerade weil der Artikel aber eine wesentlich historische Bedeutung habe, solle man ihn unverändert stehen lassen, ohne ihm das Gepräge des Produktes einer neuen Erörterung aufzudrücken. Für den Fall, daß der Artikel erweitert werden sollte, beantrage der Redner, daß dann auch der Freimaurerorden ausgeschlossen, die Gründung von Logen verboten und jede öffentliche Stellung mit der Mitgliedschaft des Freimaurerbundes für unverträglich erklärt werde. Ueber den Klosterartikel wolle Redner nach dem, was über denselben schon gesprochen worden sei, sich nicht weiter verbreiten.

Joos (Schaffhausen) beantragte, daß der Bundesrath ersucht werde, zu Handen der Bundesversammlung die Frage zu beantworten, welche Gesellschaften dem Jesuitenorden verwandt (affiliirt) seien. Ueber diese Frage herrsche keine Klarheit. Was den Jesuitismus betreffe, so sei derselbe älter als Loyala. Der Materialismus unserer Zeit sei auch eine Art Jesuitismus und gefährlicher als der römische, denn er tödte Seele und Leib, während dieser nur die Seele erfasse. Die Angriffe gegen die Jesuiten gelten eigentlich der katholischen Kirche und seien daher selbst wieder eine Art Jesuitismus. Die eigentlichen Jesuiten, wenigstens die niederen, seien besser als ihr Ruf; sie bringen für ihre Sache ihre Person zum Opfer und dessen seien ihre speziellen Widersacher, die Freimaurer, nicht fähig;

ihnen gebühre daher vor den Letztern die Palme der Humanität. Wenn der Jesuitismus trotz der 9—10,000 Männer, die in allen Welttheilen für ihn wirken, dennoch auf allen Punkten zurückweichen müsse, so erkläre sich dieß nur daraus, daß dieselbe noch immer den Geist des Mittelalters festhalte und den Geist der Kritik, der unsere Zeit beherrscht, ignore. Das Studium der Naturwissenschaften sei darum auch der radikalste Gegner des Jesuitismus. Indes können dem Jesuitismus neue Hülfsstruppen entstehen aus dem Lager des internationalen Sozialismus. Eine Verbindung von Ultramontanen und Internationalen wäre der Untergang der heutigen Bourgeoisie in Europa. Redner könnte eine solche Gestaltung der Dinge von seinem Standpunkte aus nur begrüßen.

Der Präsident eliminierte den Antrag Joos aus der Debatte mit der Bemerkung, daß derselbe so, wie er gestellt sei, nicht in die Verfassung passe; Joos möge seinen Anzug gelegentlich als selbstständige Motion wieder zur Diskussion bringen.

Wuilleret (Freiburg) bekämpfte sowohl den Ausschluß der Jesuiten, als das Verbot der Klöster. Die Lehre der Jesuiten habe nicht die weitgehende praktische Bedeutung, welche man ihr so gern beilege; sie sei eine Doktrin, welche nicht mit den Mitteln der Staatsgewalt, sondern mit denjenigen der Diskussion, in Wort und Schrift zu bekämpfen sei. Bezüglich der Klosterfrage habe der Bund, seit er den Klöstern im Jahre 1848 vom Standpunkt der Nichtintervention aus die Garantie entzogen, keine Kompetenzen mehr. Die ganze Bewegung gegen die Klöster gehe aus der Tendenz hervor, die Katholiken in der Schweiz zu unterdrücken. Unsere Republik bezeige sich in dieser Hinsicht im Jahre 1871 viel illiberaler, als alle andern Staaten, welche die Klöster dulden. Die Vorwürfe, die man den Klöstern mache, seien größtentheils nur üble Nachreden. In dem von Joissaint angezogenen Fall in Freiburg aus dem Jahre 1848 habe die Untersuchung schließlich die Unschuld des angegriffenen Klosters eklatant herausgestellt.

Auf der andern Seite haben sich die Klöster in alter und neuer Zeit große Verdienste um die Gesittung der Menschheit erworben; die Einsiedler und Mönche haben in der gewaltigen Sittenverderbnis der alten römischen Kaiserzeit der Tugend und der Selbstverläugnung ein Asyl geboten; die Klöster haben die Kultur unter den aus Osten vordringenden barbarischen Völkern bewahrt und gepflegt; die Klöster treten auch den sozialistischen Ge-

fahren der modernen Zivilisation entgegen, indem sie in die Hütten der Armen und Gedrückten Trost und Geduld bringen; auf den Schlachtfeldern haben die religiösen Korporationen ihr Kontingent zur Hülfeleistung für die Opfer des Krieges gestellt. Die Verfolgung der Klöster sei daher nicht bloß unberechtigt, sondern auch inhuman. Die Annahme des Kommissionsantrages müßte den Frieden und die Ruhe des Vaterlandes auf viele Jahre hinaus tief erschüttern. Medner appellire an das bundesbrüderliche Gefühl, damit dieses Unheil vermieden werde.

Ruchonett (Waadt) glaubt nicht, daß die Gefahren bei Annahme des Klosterartikels so groß sein werden, wie sie geschildert werden. Im Kanton Tessin und im bernischen Jura hat man den Klöstern die Novizenaufnahme verboten, ohne daß darum Konflikte entstanden. Die Institution der Klöster verlegt die fundamentalen Sätze des Zivilrechts; sie ist eine beständige Protestation für die feudalen Institutionen des Mittelalters gegen unsere Zeit. Die Klostergelübde begründen oft schon im Zustand der Minderjährigkeit der betreffenden Individuen eine lebenslängliche persönliche Sklaverei. Die Klöster stehen auch im Widerspruch mit unserm öffentlichen Recht. Auch in andern Staaten sind eine Menge schützender Bestimmungen gegen die Klöster aufgestellt worden; überall hat der Staat sich mehr oder weniger gewaffnet gegen die seinem Wesen feindliche Institution. Die Klöster haben in früheren Zeiten mehr noch dem Feudalismus und der Aristokratie, als der Kultur Dienste geleistet. Wenn die Thätigkeit religiöser Korporationen in Schule und Spital gerühmt wird, so darf man nicht vergessen, daß der vorgeschlagene Artikel sich nicht gegen diese Korporationen, sondern nur gegen die eigentlichen Klöster richtet; es wurde eine andere Ansicht in der Kommissionsberathung ausdrücklich ausgeschlossen. Unterricht und Krankenpflege sind nicht der klösterlichen Institution eigen thümliche Verdienste; diese Institution ist vielmehr beschaulicher, kontemplativer Natur und wenn die Angehörigen von Klöstern gleichwohl für ihre Mitmenschen arbeiten, so geschieht dieß trotz, nicht wegen ihrer klösterlichen Stellung. Die Suprematie des Staates muß den Klöstern, die sich gegen die Staatsordnung auflehnen, gegenüber gewahrt werden. Medner empfahl den Kommissionsantrag mit dem Zusatz von Joliffaint.

Fischer (Luzern) bemerkte, daß nach seiner Ansicht die Meinungen gemacht seien und eine weitere Diskussion kaum mehr viel nützen werde. Gleichwohl muß

Medner gegen die Kommissionsvorschläge protestiren. Die Erweiterung des Jesuitenartikels verstößt gegen Vereins- und Gewissensfreiheit und die Gleichheit Aller vor dem Gesetze, indem sie eine ganze Klasse von Schweizerbürgern proskribirt. Viele nehmen, hoffentlich in gutem Glauben, an, daß der konfessionelle Friede mit dem Wirken der Jesuiten nicht verträglich sei. Obgleich diese Annahme nicht begründet ist, so kann man mit Rücksicht auf die Macht der Verhältnisse doch sich dazu bequemen, den bestehenden Artikel gegen die Jesuiten beizubehalten. Kein Kompromiß ist dagegen möglich bezüglich der Klosterfrage. Der vorgeschlagene Klosterartikel involvirt das ausgesprochenste Attentat auf die religiöse und individuelle Freiheit. Dabei ist er nicht einmal konsequent, indem er den Kantonen über die bestehenden Klöster die Souveränität beläßt. Man hat gefühlt, daß die bestehenden Klöster zu tief in der Achtung des Volkes wurzeln, als daß man an ihnen rütteln dürfe.

Eine Kompetenz des Bundes in der Klosterfrage läßt sich aus Art. 12 des Bundesvertrages von 1815 nicht herleiten. Jener Art. 12 war ausdrücklich nur da zum Schutz der Klöster und im Jahre 1848 hat man ihn mit dem ganzen Vertrag von 1815 beseitigt. Wenn man eine Kompetenz haben will, so muß man sie erst machen. Für eine Beschränkung der Kantonsouveränität auf diesem Gebiet liegt aber auch nicht der mindeste Grund vor. Die Kantone sind sehr wohl im Stande, das Entstehen neuer Klöster zu verhindern, wenn in denselben eine öffentliche Gefahr erblickt wird. Es ist übrigens nicht zu fürchten, daß in unserer Zeit viel neue Klöster entstehen werden. Die großen Sünder nehmen heute den Saß mit sich in's Grab, daß Nehmen seliger, denn Geben und suchen sich nicht mehr durch Vergabungen zu Gunsten der Armen mit ihrem Gewissen abzufinden.

Andererseits ist aber auch die Meinung unrichtig, daß die Klöster sich überlebt haben. Wäre diese Anschauung begründet, so bräuchten wir nicht einen Artikel gegen die Klöster in die Verfassung aufzunehmen. Die Klöster leisten unstreitig auch in unserm Zeitalter noch Großes; ein Pater Girard und ein Pater Theodosius, die für das Wohl der Menschheit Hoßes gewirkt haben, sie gingen aus der Klosterzelle hervor. Gelübde im 12. und 16. Jahre, von denen gesprochen worden, kommen bei uns nicht vor. Wenn man unsern Klöstern die Sittlichkeit abspricht, so sagt man mehr, als man verantworten kann. Man darf Niemand

verhindern, dem Zug, in's Kloster zu gehen und da sein Glück zu suchen, im eigenen Lande folgen zu können. Wer sich dabei beruhigt, sein Leben in Einsamkeit und Entfagung zu verbringen, dem soll die Klosterpforte offen stehen.

Bundesrath Welte bemerkte, er wolle keine Rede halten, aber einige Sätze aufstellen, über welche sich eine Rede halten ließe. In gewöhnlichen Zeiten, bemerkte der Redner, hätte Niemand daran gedacht, dem Jesuitenartikel eine verschärfte Fassung zu geben. Jetzt aber sind wir damit beschäftigt, ein politisches Inventar zu ziehen und da haben wir der Geschichte und der Haltung anderer Staaten Rechnung zu tragen. Die religiös-politischen Fragen sind von anderer Seite als Grissapfel in die Welt geworfen worden; jeder Staat ist nun gezwungen, auf dieselben seine Antwort zu geben. Der Jesuitenanschluß ist nicht allein eine Siegesbeute aus dem Jahre 1848. In einem Einheitsstaat könnte man von dem Ausschluß der Jesuiten absehen und auf dem eigenen Boden den Kampf mit denselben aufnehmen. Der Bundesstaat dagegen ist waffenlos gegen den hinter der Unnahbarkeit der Souveränität der Glieder verschanzten Jesuitismus. Aus diesem praktischen Grunde hauptsächlich muß das Jesuitenverbot beibehalten werden. Die Ausdehnung, welche die Kommission demselben gegeben, ist ohne Bedeutung; sie dient einzig dazu, der Exekutive für die Ausführung des Artikels Direktion zu geben.

In der Klosterfrage kann die Kompetenz des Bundes bei der Revision des Grundgesetzes nicht in Frage stehen. Die Klöster sind allerdings auch ein wichtiger politischer Faktor; das hat sich in der vierziger Periode gezeigt. Seither haben sie nicht mehr Anlaß zu Klagen gegeben. Man darf daher süglic von der Beeinträchtigung der bestehenden Klöster absehen, um so mehr, als bei staatsfeindlichem Auftreten derselben jeden Augenblick vom Bund ein Klosterverbot erlassen werden kann. Diese Möglichkeit, welche in den Klöstern selbst auch gefühlt wird, genügt, sie in Schranken zu halten.

Was dagegen die Frage betrifft, ob die Gründung neuer und die Wiederherstellung aufgehobener Klöster zu gestatten sei, so muß dieselbe Angesichts der beständigen Provokationen von Seite der Geistlichkeit, Angesichts der Erfahrungen, die man früher gemacht und mit Rücksicht darauf, daß die Frage nun einmal gestellt ist, mit Nein beantwortet werden. Damit wird möglicherweise selbst denjenigen ein Dienst geleistet, welche heute

den Kommissionsantrag, welchen Redner empfiehlt, verwerfen.

Nach der zweitägigen Berathung erfolgte die **Abstimmung**. Dieselbe hatte folgende Resultate:

1) Der eventuelle Antrag **Segeffer's**: Verbot neuer Freimaurerlogen und Ausschluß der Freimaurer von den öffentlichen Beamtungen wurde mit Allen gegen 10 Stimmen verworfen.

2) Der Antrag **Fischer** (bisheriger Jesuitenartikel) mit 77 gegen 14 Stimmen verworfen.

3) Der Antrag **Fracheboud** (Streichung des ganzen Artikels) mit 82 gegen 9 Stimmen verworfen.

4) Antrag **Jolissaint** (Verbot der Novizenaufnahme) mit 63 gegen 21 Stimmen verworfen.

5) Schließlich wurde der **Kommissionsvorschlag** unter Namensaufruf mit 75 gegen 19 Stimmen angenommen.

Für den Klosterartikel stimmten: Ambühl, Anderegg, Battaglini, Baud, Bavier, Bernasconi, Bernold, Bleuler, Born, Bucher, Bürli, Caslisch, Carteret, Contesse, Desor, Eggli, Escher, Gytel, Heer-Herzog, Fehr, Frey, Frey-Herodes, Gugwiller, Häberlin, Hauser, Heer, Hohl, Hungerbühler, Jauch, Jenny, Jolissaint, Kaiser (Bern), Kaiser (Solothurn), Karlen, Karrer, Klein, Künzli, Lambelet, Lehmann, Marti, Merz, Meßmer, Mich, Münch, Pedrazzini, Perret, Perrin, Peyer im Hof, Pictet de la Rive, Raymond, Riem, Romey, Ruchonnet, Rusca, Schäppi, Scherb, Scherer, Scherz, Scheuchzer, Schmid (Bern), Seiler, Stehlin, Steiner, Suter (Zürich), Vautier, Bonmatt, Weber, Widmer-Häri, Wirth-Sand, Wullemoz, Zangger, Zürcher, Zyro.

Gegen den Artikel stimmten: Arnold, Beck-Leu, Broger, Chanzy, Evequez, Fischer, Fracheboud, Gadmer, Herzog, Müller, Peger, Notin, Segeffer, Styger, Wed-Reynold, Witz, Wuilleret, Wyrsch, Zündt.

Der Abstimmung enthielten sich: von Büren, Eberle und v. Arg.

Päpstliche Schuldtitel.

(Mitgetheilt.)

Da auch in der katholischen Schweiz sich päpstliche Schuldtitel befinden und wir schon hie und da angefragt wurden, wie es sich mit der von der italienischen Regierung beschlossenen Umwandlung derselben in italienische Schuldtitel verhalte, so beeilen wir uns, unsern Lesern folgende, soeben von der

schweizerischen Bundeskanzlei erlassene offizielle Bekanntmachung hierüber mitzutheilen.

Der Bundesrath hat von der schweizerischen Gesandtschaft in Rom in Bezug auf die Umwandlung päpstlicher Schuldtitel in solche des Königreichs Italien folgende Mittheilungen erhalten;

Laut Art 3 des italienischen Gesetzes vom 29. Juni 1871 müssen sämtliche Titel der konsolidirten römischen Schuld im Laufe des Jahres 1871 in solche der konsolidirten italienischen Schuld (Renten zu 5%) umgewechselt werden.

Bei später zur Umwandlung gelangenden Titeln tritt insofern Zinsverlust ein, als nur noch die Zinsen ausbezahlt werden, welche im Laufe desjenigen Semesters verfallen, in welchem die betreffenden Titel (oder deren Aequivalente) zur Auswechslung gegen italienische vorgewiesen werden. (Art 6 des erwähnten Gesetzes und Art. 15 des königlichen Dekretes vom 26. Juni l. J.)

Das Austauschgebot erstreckt sich nicht:

1) auf die Schuldtitel vom Anleihen bei Parodi vom 20. Januar 1846,

2) auf diejenigen vom Anleihen bei Rothschild vom 10. August 1857,

3) auf Schatzscheine vom 28. Januar 1863,

4) auf Titel vom Anleihen vom 18. April 1860 und vom 26. März 1864 und

5) auf solche vom Anleihen bei Blount vom 12. April 1864.

Diese Titel (1-5) werden bis auf Weiteres als solche der italienischen Staatsschuld angesehen.

Eine Ausnahme findet nur statt hinsichtlich der auf den Inhaber lautenden auf die Anleihen von 1860 und 1864 (obige Ziffer 4) sich beziehenden Rentenscheine, welche seinerzeit speziell auf Grund des römischen Gesetzes vom 26. August 1868 gegen Rückertattung von ursprünglichen Obligationen ausgegeben worden sind. Dieselben müssen laut Art. 7 des Gesetzes vom 29. Juni 1872 zur Auswechslung gegen die ihnen entsprechenden römischen Schuldtitel präsentirt werden.

Die Titel der konsolidirten römischen Schuld können nur im Königreich Italien selbst umgetauscht werden. Anders verhält es sich mit den Rentenscheinen der Anleihen von 1860 und 1864, von denen soeben die Rede war. In Bezug auf diese letzteren will nämlich die königlich italienische Regierung die Vergünstigung eintreten lassen, daß sie bis

zum 26. Januar 1872 auch beim Hause Rothschild in Paris zum Zwecke des Austausches vorgewiesen werden können. Dasselbe wird sie gegen Ausstellung einer Bescheinigung in Empfang nehmen und deren Umwechslung in Florenz kostenfrei besorgen.

Bern, den 22. Dez. 1871.

(Sig.) Die schweiz. Bundeskanzlei.

Die ausländische Mission.

(Mitgetheilt.)

Die Kirchenzeitung „Nr. 47“ brachte über die Sammlung der Beiträge für die ausländische Mission vom letzten Jahre Bemerkungen und Anträge. Recht erfreulich war der Bericht, daß die Schweiz diesem herrlichen Unternehmen immer mehr seine Aufmerksamkeit schenkt und die Beiträge, neben der inländischen Mission, sich eher vermehren, als abnehmen. Was in der „Kirchenzeitung“ schon öfters, aber ohne Erfolg angeregt worden, das erlaube ich mir wieder in Erinnerung zu bringen. Schreiber dieses, der sich schon seit 20 Jahren zum Besten der ausländischen Mission bethätigt, hört immer und immer die Bemerkung, daß die Abfassung und Diktion der „Annalen der Verbreitung des Glaubens“ nicht recht volksthümlich, verständlich und genießbar seien. Diese Büchlein finden ihre Verbreitung zum großen Theil bei der Landbevölkerung, welche natürlich mit Geographie und Landeskunde nicht näher vertraut und bekannt ist; ebenso unverständlich sind denselben so viele Fremd- und Gelehrtenwörter. Dagegen liebt das Volk mit Vorliebe und großem Interesse „die Jahresberichte über den katholischen Verein für inländische Mission in der Schweiz.“ Und wirklich, — wer diese Annalen, die inhaltlich dasselbe berichten, bezüglich ihrer Diktion mit einander vergleicht, wird leicht den großen Unterschied derselben herausfinden. Freilich kommen die Berichte der inländischen Mission in ihrer Verarbeitung aus derselben Hand — aber der Verfasser ist doch immerhin auf die Berichterstattungen der schweizerischen Missionen angewiesen; überdies wird ihr Verständniß auch erleichtert, durch die Bekannt-

schaft mit den schweizerischen Ortsverhältnissen. In den Annalen der Glaubensverbreitung werden aber nur Uebersetzungen von Briefen ausländischer Missionäre gegeben, und diese Uebersetzungen halten sich strenge an das Idiom der fremden Sprache, welche in ihrer Eigenthümlichkeit ins Deutsche übertragen und wohl dem Gelehrten verständlich ist, nicht aber dem Volke zusagt. Auch dem Gebildeten ist es mit Hilfe einer guten Landkarte oft nicht möglich, den Stationsort des Missionärs herauszufinden. Wer wird z. B. über folgende Orte sich schnell orientiren können: Kiang-nan; Kuang-si; Syl-in-sien; Kny-tscheu; Su-tscheu; Tzu-yang; Birbirsä; Li-tsche; Gualaquiza u. s. w. Zum wenigsten sollte bei Anführung solcher verquiekten Ortsnamen, das Land, die Provinz näher bezeichnet werden; dabei dürfte dann noch manche Bemerkung zum nähern Verständniß der Orte, Länder und Zeitverhältnisse mitfließen — dieses Alles könnte als Eingang eines Berichtes oder Briefes des Missionärs seine Anwendung finden. Aber auch die Briefe selbst sollten und könnten unter Beibehaltung des eigentlichen Inhaltes, populärer und verständlicher, mundgerechter und genießbarer abgefaßt sein. Warum sollte denn das nicht möglich sein? Die Annalen würden in der bezeichneten volksthümlichen Form ein wahres Volksbuch werden; liest man überhaupt so gerne Berichte über Länder, Völker und Sitten; die Beiträge würden noch zahlreicher fließen und die Theilnahme der ausländischen Mission würde noch allgemeiner werden.

Wochen-Chronik.

Schweiz. Gerade heute, so schreibt der Wochenshauer des 'Volksblattes' von Nidwalden am St. Thomastag, ist der selige Landesvater Bruder Klaus von der Flöhe hier an meinem stillen Pfarrhause vorbeigegangen, mit dem braven Pfarrer Heinrich Imgrund von Stans. O wie gern ginge ich heute wieder mit Euch, ihr lieben seligen Freunde! ginge mit Euch nach Stans und nach Bern auf den Tag der Eid-

genossen, um da Frieden zu bringen und neue, bessere Zeiten! Die Tage von Laupen und von Stans, — das waren jene finstere Zeiten, wo noch „Kutten und Pfaffen“ hineinregierten in die Rathsäle und in die Versammlungen des Volkes; wo gerade Geistliche und Mönche den tiefsten und klarsten Blick bewährten für die Noth der Zeit und für die Heilmittel einer besseren Zukunft; wo diese finstern Mönche und Geistlichen Alles voraussehen, Alles, nur Eines nicht, nämlich den schmähligen Unbath und die Entartung ihres Schweizervolkes; wo einst Hans Waldmann, „der schönste Eidgenosse“, ehrerbietig sich neigte, vor dem frommen Manne aus dem Ranste, da sollte vierhundert Jahre später ein Follisaint und ein Carteret krächzen gegen „Kutten und Pfaffen!“

— **Warnung für Kloster- und Kirchenfürmer.** (Eingel.) Hr. Alt-Regierungsrath und Klosterverwalter Lindemann, welcher zur Zeit des Klosterkriegs und der Kloster-Säkularisation im Aargau eine traurige Rolle gespielt, hat unglücklich geendet. — Als Bergelbstagter mußte er in Kummer und Sorgen; das Brod der Armen essen. Es schien, als ob ihn die Geister der Mönche und Nonnen verfolgten, die man durch einen Machtbefehl beim strengsten Winter binnen zweimal vierundzwanzig Stunden aus ihren stillen Zellen in die Welt hinaus warf und dieselben jedem Schicksal Preis gab.

In Cöthen, fern von seiner Heimath, mußte er den Rest seiner Tage verleben und sterben, die schwere Schuld sühnen, die er an den Klöstern im sonst schönen und glücklichen Aargau auf sich geladen. Mag ihm dies auch gelungen sein!

„Wenn Keller, bemerkt hiezu der 'Anzeiger,' auf diesen Ausgang blickt und er betrachtende Gedanken vom Standpunkte der Moral zu fassen vermag, so muß ihm dabei gewiß eigen zu Muth werden.“

— **Bundesrevision.** In der von der extrem-radikalen Partei verlangten Wiederberathung des Schulartikels wurde vom Nationalrath der beantragte „Ausschluß der geistlichen

Orden aus der Volksschule“ neuerdings verworfen (mit 59 gegen 50 Stimmen); hingegen die Unentgeltlichkeit und das Obligatorische der Primarschule nun in folgender modificirter Form angenommen und der Bundesgewalt unterstellt:

„Die Kantone sorgen für obligatorischen und unentgeltlichen Primarschulunterricht. Der Bund kann über das Minimum der Anforderung an die Primarschule gesetzliche Bestimmungen erlassen.“

Für den Artikel, wie er jetzt lautet, stimmten 53 gegen 53 Stimmen, und nur durch den Entscheid des Präsidenten wurde derselbe angenommen. Wird wohl der Ständerath, welcher am 15. Jänner zur Berathung der Bundesrevision schreitet, auch dieser Bundes-Schul-Macherei hulldigen?

Bischof von Basel.

Zwischen dem Hochw. Bischof und dem Regierungsrath von Bern ist eine tiefe Differenz entstanden. Unsere Leser mögen aus nachfolgendem Bericht des 'Bundes' über die „Regierungsraths-Verhandlungen“ beurtheilen, welche Stunde im Rathssaal des Kantons Bern geschlagen hat.

„Aus dem Regierungsrath. In Sachen der gegen die Pfarrer Orellier in Rebevelier und Studer in Courgenay verfügten Einstellung verlangt der Bischof von Basel, daß die Regierung von dem an ihn gestellten Begehren um Bezeichnung von Stellvertretern abstehe. Was die vom Bischof hiefür angeführten Gründe anbelangt, so erklärt ihm nun die Regierung, daß sie beim dermaligen Stand der Sache nicht im Falle sei, auf weitere Erörterungen einzutreten; sie sei es endlich müde geworden, immer und immer wieder auf dem Wege unfruchtbarer Unterhandlungen und Diskussionen in den begründetsten Ansprüchen des Staats- und Gemeinwohlts verkürzt zu werden; wenn sie deshalb jetzt diesen Boden verlassen und einen anderen Weg betreten habe, so sei es allerdings im vollen Bewußtsein der Tragweite dieses Schrittes, aber auch in der Ueberzeugung geschehen, daß nur auf diesem Wege den seit längerer Zeit tendenziös und fast unausgesetzt sich geltend machenden Uebergriffen der kirchlichen Organe nachhaltig entgegengetreten werden könne. Dem Vorgeben des Bischofs,

ohne Kenntniß der gegen die zwei Pfarrer sprechenden Thatsachen zu sein und aus diesem Grunde hauptsächlich dem Ansinnen der Regierung nicht entsprechen zu können, hält dieselbe ihrerseits entgegen, daß sie — namentlich was den Pfarrer Grelier betrifft — mehrmals genügend Grund zur Annahme habe, es bestehe zwischen dem Gebahren dieser Geistlichen und dem Verhalten des bischöflichen Stuhls zu denselben eine unverkennbare Uebereinstimmung und Solidarität. Sodann verwahrt die Regierung auf's Entschiedenste die ihr vom Bischof bestrittene Befugniß zur Einstellung der Pfarrer in ihren geistlichen Verrichtungen und gibt ihm den unwiderrüflichen Willen kund, ihren Beschluß am 5. d. in allen Theilen aufrecht zu erhalten und auf sein Begehren nicht einzutreten. Sollte der Bischof wider Erwarten es vorziehen, die Sache bis zum Neuesten kommen zu lassen, so erklärt ihm schließlich die Regierung für diesen Fall schon jetzt, daß sie ihrerseits auch zu diesem Neuesten entschlossen und gewillt sei, der obersten Landesbehörde die zur Wahrung der staatlichen Rechte und im Interesse des öffentlichen Wohles geeignet scheinenden Anträge zu stellen.“

Wir überlassen dem Bund die Verantwortlichkeit bezüglich der Richtigkeit seines Berichts über diese Regierungsrath-Verhandlungen; zur Ehre und zum Frieden des Kantons Bern wünschten wir, daß die Verhandlungen im Rathssaal zu Bern anders gelautet haben als hier im Zeitungsbericht. —

Luzern. Augustin Keller im Meßbuche. Ein Geistlicher aus dem Kanton Luzern wollte in einer Wallfahrtskirche die hl. Messe lesen. Als er im Meßbuche blätterte und suchte, fragte er einen andern Geistlichen, der ihm den Kelch zubereitete: „Ist auch eine Dration für Augustin Keller in diesem Meßbuche? Laut dem ‚Volksfreund‘ erwiederte dieser: „Ja! Nehmen Sie nur die Oratio contra persecutores Ecclesiae (Gebet für die Verfolger der Kirche).“

— Daß zu dem Verbote der Errichtung neuer und der Wiederherstellung aufgehobener Klöster auch unser Nationalrath Bonmatt gestimmt, erregt hier bei Vielen, die die Geschichten verfloßener Tage kennen, Befremden. Herr Bonmatt hatte, wie der ‚Landbote‘ berichtet, als Knabe aus Unvorsichtigkeit ein Mißgeschick, und seine Familie fand

räthlich, ihn für einige Zeit an einem fremden Orte unterzubringen. Es war nun St. Urban, das Kloster, in welchem er Aufnahme, mehrjährigen Unterhalt, Erziehung und Unterricht erhielt. Ja, neben den Gliern sind die Klöstermönche von St. Urban wahrscheinlich seine größten Wohlthäter gewesen. Und heute kommt Bonmatt dazu, gegen die Klöster zu stimmen! Hätte Abt Friedrich, der fromme, gelehrte und so ehrwürdige Greis, an so Etwas je gedacht?

Jura. Die Anschuldigungen gegen den Dekan von St. Regier wegen ungebührlicher Beerdigung eines Protestanten habe sich durch die Untersuchung des Gerichtspräsidenten als unrichtig und entstellt ergeben.

Berichte aus der protest. Schweiz. Dieser Tage haben wir Gelegenheit gehabt, einige Nummern des in Bern erscheinenden „Pilgers“ zu durchblättern und wir haben in denselben mit Vergnügen gesehen, daß dieses Blatt sich auf den positiv-christlichen Standpunkt zu stellen und in einigen der kirchlich-politischen Tagesfragen auch den Katholiken nicht feindselig zu sein strebt. Wir hoffen, im Falle zu sein, diese Blätter zukünftig für unsere Mittheilungen aus der protestantischen Schweiz benützen zu können.

Für heute bemerken wir, daß laut dem Bericht des ‚Pilgers‘ der evangelisch-kirchliche Verein, welcher das positive Christenthum festhalten will, an Boden gewinnt und bereits in Basel, Bern, Genf etc. Kantonal-Sektionen gegründet hat.

Warnung vor der antichristlichen und antikirchlichen Presse. Nach dem Vorgange unseres hl. Vaters Pius IX. ist nun auch das Fürstbischöfliche Ordinariat namentlich gegen die schlechte Presse durch folgendes Circular d. d. 15. Dezember aufgetreten:

„Der heilige Vater hat in seinem Rescript vom 30. Juni l. J. Sr. Eminenz dem Cardinal-Bischof aufgetragen den Gläubigen Roms gewisse religionsfeindliche Zeitschriften zu befingern, welche

nach der sakrilegischen Eroberung jener Stadt dort zu erscheinen anfangen, mit dem Bemerken, daß das Lesen derselben schon an und für sich schwer sündhaft sei. —

„Diese apostolische Warnung zeigt den Bischöfen den Weg, welchen sie gegenüber den gefährlichen Tagesblättern, die in ihren Diöcesen verbreitet werden, einzuschlagen haben.

„Nun ist unter den kirchenseindlichen Blättern, die leider auch hier gelesen werden, als das dem deutschen Antheile dieser Diöcese gefährlichste die „Bozner Zeitung“ anzusehen, da sie sich erfrecht, Artikel zu verbreiten, welche offen die Grundlagen der Religion und der katholischen Kirche angreifen, und da sie durch die Bosheit der den Leichtsinne mancher Haus- und Familienväter vielen sogar auch jungen Leuten und Diensthöten in die Hände gespielt wird.

„Daher halte ich es für meine strengste Pflicht, die Geistlichen zu beauftragen — wie ich es hiemit thue, — daß sie vor den Gläubigen auf die große Gefahr hinweisen, welche ihrem Glauben durch die Lesung dieses Blattes droht; wozu ich bemerke, daß die Leser und Verbreiter desselben bezüglich ihrer Schuldbarkeit zu behandeln sind wie jene, die überhaupt von der Kirche verbotene Bücher lesen oder verbreiten.“

Rom. Unlängst fanden mehrere fremde Maurer, welche das Fest der unbefleckten Empfängniß durch Arbeit entheiligt hatten, ihren Tod beim Einsturz einer Mauer der Kaserne Serristori, in deren Restauration sie begriffen waren. Ein anderer Unglücklicher, der im Mai d. J. in einer Kirche den Priester auf der Kanzel frech gehöhnt hatte, wurde kürzlich durch einen Dolchstich getödtet vor derselben Kirche aufgefunden. Heute Morgen endlich fand man einen jener Männer, welche am 27. November in die Kirche San Carlo a Catinari gewaltsam eingebrochen waren, um zur Feier der Parlamentsöffnung die Glocken zu läuten, vom Schlage gerührt auf der Straße.

— Die ‚Italie‘ veröffentlicht die Rede, welche der Cardinal Patrizzi an der Spitze des Sacrum Collegium bei der Begrüßung am Weihnachtsfest gehalten hat. Auf

den Wunsch Patrizis, daß Gott die Leiden seines Stellvertreters im nächsten Jahre trotz der schlimmen Aussichten in die Zukunft abkürzen werde, erwiderte der Papst: „Der Triumph der Kirche ist sicher; wenn Gott mir den Trost verweigert, Zeuge desselben zu sein, so wird doch mein Nachfolger bestimmt diesen „glorreichen Tag erleben.“ Welche Ideen gegen das Königreich Italien das Oberhaupt der katholischen Kirche noch theilt, beweist auch die Bemerkung, welche der Papst in einer Audienz den Delegirten dreier römischer Pfarreien gemacht hat. Der Papst sagte wörtlich: „Ich bin nicht „Gefangener in der gewöhnlichen Bedeutung „des Wortes, das heißt, ich habe weder „Kerkermeister noch Wächter an meinen „Thüren. Aber ich bin moralisch gefangen, „denn es würde mir unmöglich sein, hin- „auszugehen, ohne daß meine Person und „meine Würde beleidiget würden.“

Personal-Chronik.

Ernennung. [Aargau.] Der Hochw. Hr. J. Schmid von Baar, bisher Vikar an der katholischen Kirche in Zürich, wird mit Neujahr Zürich verlassen und kommt als Kaplan nach Rudolfstetten.

R. I. P. [Luzern.] In Münster starb den 27. Dezember, Morgens 5½ Uhr, eines raschen Todes der Hochw. Hr. Kaplan und Stiftsorganist J. L. Stauffer. Gewohnt, immer in der Morgenfrühe die heil. Messe zu lesen, ging er auch heute nach 5 Uhr zur Kirche; im „Kreuzgang“ von einer Ohnmacht getroffen, wurde er in's Vorzimmer der Kapitelsstube getragen, wo er in wenigen Augenblicken seine Seele aushauchte.

[Luzern.] Den 28. Dezember, Morgens ¼ vor 7 Uhr, verschied der Hochw. Hr. P. Salesius Winkler, Kaplan am Stift im Hof in Luzern.

[Zura.] Den 17. Dez. starb der Hochw. Hr. J. P. Voisard, Pfarrer in Montsevelier. Er verwaltete die Pfarrei Montsevelier beinahe während einem halben Jahrhundert und schlug mehrere Beförderungen als Professor und Dekan zc. aus, um bei seiner Herde zu verbleiben. Er hinterläßt ein Manuskript über die christlichen Tugenden.

Empfangsbeseinigung der bischöfl. Kanzlei Basel.

(Fortf. von Nr. 40.)

Von der Pfarrei Wangen, Kt. Solothurn	Fr.	38. —
Von der Pfarrei Gerchingen, Kt. Solothurn	Fr.	7. 17
Von der Pfarrei Grenchenbach, Kt. Solothurn	Fr.	45. —
Von S. K. in Solothurn	"	13. —
Von Hochw. Hr. Pfarrer B. Amberg aus der Pfarrei Nickenbach, Kt. Luzern	Fr.	105. —

Abonnements-Einladung

auf den

„Oesterr. Volksfreund.“

Wir wollen eine wahrhaft österreichische, wahrhaft katholische Politik, die, indem sie Gottes Ehre sucht, auch die Größe und Wohlfahrt des Vaterlandes zum Ziele hat, eine Politik, die dem Staate gibt, was ihm zukommt, und der Kirche, was ihr gebührt. Dem Mißbrauche der Religion zu politischen Zwecken treten wir mit Entschiedenheit entgegen. In dem redlichen Bemühen, dieser Aufgabe nachzukommen, haben wir die Leidenschaften und Parteinungen des Tages in nicht geringem Grade wider uns. Dem gegenüber kräftigt uns das reine Bewußtsein, nur die Ehre Gottes, das Heil der Kirche und die Wohlfahrt des Reiches im Auge zu haben und mit diesem Bewußtsein gehen wir auch im neuen Jahre an unser Werk. Der „Oesterr. Volksfreund“, erscheint täglich (mit Ausnahme an Sonn- und Feiertagen) und kostet mit Postversendung ganzjährig 18 fl., halbjährig 9 fl., vierteljährig 4 fl. 50 kr. Da uns bekannt ist, daß viele Freunde der katholischen Presse diesen Preis, der übrigens durch die Erzeugungskosten geboten ist, nicht zu erschwingen vermögen, so sind wir bereit, für solche ihn auf jährlich 14 fl. mit Postversendung zu ermäßigen.

Die Redaction des „Oesterr. Volksfreund.“

Abonnements-Einladung

auf

„Das Vaterland.“

Konservatives Zentralorgan für die deutsche Schweiz.

Es wird dasselbe dem Programme treu bleiben: die Freiheit aller Schweizer verteidigen, die Interessen der Kirche zu wahren suchen. Erhaltener Zusage zufolge von Korrespondenten und Mitarbeitern wird das „Vaterland“ inständig seinem Zwecke noch besser entsprechen können, als bis dahin. Durch telegraphische Nachrichten wird es auch im Stande sein, die Neuigkeiten schnellstens zu bringen.

Der Abonnementspreis beträgt 3 Fr. für drei Monate, 6 Fr. für sechs Monate. Alle Postämter, sowie die Unterzeichnete nehmen Bestellungen an.

Das „Vaterland“ eignet sich seiner weiten Verbreitung wegen sehr gut für Inserate und werden diese ungewöhnlich billig berechnet.

(62)

Die Expedition.

Vacante Organistenstelle.

Die Organisten- und Chor-dirigenten-Stelle an der katholischen Stadtpfarrkirche Rapperswil, mit einem Jahresgehalt von Fr. 700, ist in Folge Resignation erledigt und wird hiemit zu freier Bewerbung angeschrieben. Bewerber auf benannte Stelle haben sich bis den 30. Dezember beim Präsidenten des katholischen Verwaltungsrathes, Herrn Karl Dom. Curti, anzumelden, wo auch die betreffende Instruction hiesfür eingesehen werden kann. Rapperswil, den 1. Dezember 1871.

Namens des Kirchenrathes:

60²

Die Kanzlei.

(H3947.)

Basel, v. d. Br. 1871.

ZÜRICH
Bahnhofstrasse
Eriele Strasse, Spitalgasse.
ALLEMIGES DÉPÔT DER BEDEUTENDSTEN
SCHAFFERER FIRMEN PH. J. F. P. A. 1871. 8. 10. 11. 12.

GEBRÜDER HUG.
für Kirche, Schule und Haus.

HARMONIUMS
Verkauf und Miethe.
Günstige Zahlungsbedingungen. Anmerkung: Termin-Zahlungen.
Mehrfährige Garantie.
Reparatur-Verhältnisse.
Zürich.

Preis-Contra gratis.
Grosses Lager.
Elegante Bauart.

Präzise Ansprache.

Interessantes aus München.

(Original-Korrespondenz.)

München, 24. Dez. Gestern haben die beiden Kammern unserer Landstände mit der Regierung über die Annahme des vom „neuen (Halb-) Reiche“ für den Clerus erbettelten Privilegium Odiosum sich geeinigt, so zwar, daß die Aburtheilung nach dem neuen „Strasparagraphen“ durch Geschworne zu geschehen haben wird. Den nämlichen Tag verherrlichte der Reichsrath Herr von Döllinger zugleich in der Aula durch eine Lobrede auf das von Preußen geführte Deutschland, als die „neue Ordnung im Reich und in der Kirche.“ — Nicht unbezeichnend waren also Tag und Thema für den Amtsantritt des neuerwählten Pastor Magnifikus! Da die Bedeutung der Gegenwart in der Initiierung einer „neuen Ordnung“ liegen soll, so lieferte die Entstehungsgeschichte dieser Gegenwart den ersten Theil des zu behandelnden Stoffes. Wie die christlichen Nationen überhaupt, so seien insbesondere Franzosen und Deutsche durch ihre Vergangenheit, wenn diese richtig verstanden würde, auf gegenseitige Ergänzung angewiesen. Lange habe Deutschland, wie die christliche Welt überhaupt, Frankreich gegenüber empfangend sich verhalten. Die Engländer selbst hätten die Nachbarn jenseits des Canals die „Interpreten ihrer Erfindungen auf dem Weltmarkte“ genannt. — Hieran reihte sich ein Ueberblick über die Sondergeschichte der beiden, aus dem karolingischen Reiche hervorgegangenen, nationalen Monarchien. Die Betrachtung Frankreichs ging bald über in eine ausführlichere Krankheitsgeschichte dieses Landes und seines Volkes. Die Lüge in der Geschichte, deren Muse zur Schmeichlerin seiner gefährlichen Leidenschaften sich erniedrigte, trage eine Hauptschuld seines Unglücks. Hätte hier nicht eine höhnische Anspielung auf die kirchliche Frage die Darstellung verbittert: dieser Abschnitt des Vortrags würde an

des großen Historikers alten, wohlverdienten Ruhm in würdiger Weise erinnern haben. Mit festem „Unfehlbarkeitsglauben“ halten, so hieß es, die Franzosen ein dreifaches, politisches Dogma fest: den ersten Rang ihres Namens unter allen Nationen der Welt; den Anspruch auf die Rheingrenze und den Ruhm der Unbesiegbarkeit ihrer Armee! — Nachdem Herr von Döllinger selbst einige Minuten vorher unsern Nachbarn von ihrem Machedurst und ihrer Unversöhnlichkeit, „als ob es ihnen Bedürfnis sei, immer eine Nation zu hassen“, wie vormalis die Engländer so jetzt die Deutschen, abzumahnem gesucht; dürfte dieser, mit einem lauten Applaus zwar begleitete Passus kaum den Absichten und dem Style eines aus der Geschichte Lernenden und Lehrenden entsprochen haben. Nichtsdestoweniger wollten wir, daß die an sich nur zu wohl begründete Straspredigt über Frankreich, jenseits der Vogesen verdolmetscht würde, ohne durch den Schatten, der heute auf dem Namen des Redners ruht, an ihrem Eindrucke zu verlieren. — Wir wünschen noch inniger, daß das hier von Döllinger an die Spitze gestellte „ethische Grundgesetz der Hochschulen und der Wissenschaften: Liebe zur Wahrheit“, ebenso heilig und unverletzt den folgenden Abschnitt seiner eigenen historischen Darlegungen beherrscht hätte! — Vom Sturze der Hohenstaufen wird der Niedergang der Größe des alten, deutschen Reiches datirt. Daran trugen, nach Döllinger, die Schuld: der Mangel der Erblichkeit in der Kaiserwürde, die Feindschaft der römischen Päpste, die Selbstsucht der einzelnen Stände des Reichs zc. Die Glaubensspaltung und der dreißigjährige Krieg in deren Gefolge vollendeten seine Zerrüttung. Der westphälische Friede, indem er die Verfassung Deutschlands unter schwedische und französische Garantie stellte, besiegelte diese vollendete Thatsache... Dem Hause und Lande Oesterreich werden

wiederholte Vorwürfe zu Theil. Dem Reiche gegenüber habe es nur Rechte und Freiheiten, keine Pflichten gekannt! (!) Später falle die Preisgabe Lothringens ihm zur Last, das Aufgeben und die Nichtwiederannahme der Kaiserwürde werden ihm angerechnet! Daß aber Preußen nicht nur zu einer selbstständigen Bedeutung im Reigen der europäischen Staaten sich emporschwingt; daß es mit Oesterreich um die Hegemonie Deutschlands zu eifern sich berufen fühlt; daß nach der angeblich, an innern Widersprüchen kranken, völlig werthlosen Bundesverfassung, der Knoten der deutschen Frage „zweimal durch das (von Döllinger freilich ungenannte) preussische Schwert durchhauen wird, sind blos objectiv nothwendige, wie es scheint, keiner sittlichen Kritik unterliegende Geschichtssphänomene!! Diesen verdanken wir es, daß nun das neue Reich, wie ein neues gewaltiges Gestirn, hineintritt in die Bahnen der Staatskörper Europas, deren kleinere ringsumher von nun an nach ihm hin gravitiren müssen. (?) Somit werden der künftigen Politik der skandinavischen Reiche, Hollands und Belgiens, selbst endlich der Schweiz, Normen gegeben, deren Sanction wohl manchen blutigen Federstrich erfordern dürfte!! Oesterreich, das die durch dynastische Bande mit ihm verknüpften, ringsumher locker agglomerirten Länder nicht zu germanisiren verstand, aber doch seine deutsche Eigenart behauptete, die „ehemals bayrische Ostmark“, ist zwar für jetzt noch von uns getrennt! Gerade die so überaus einfache Constatirung dieser Thatsachen: „für jetzt“, mußte es den Zuhörern des großen Historikers nahe legen, daß er den in denselben liegenden Keim der Zukunft nur in einer Art und Richtung für erschließbar halte.

So wortreich uns die äußere Macht und Herrlichkeit „der neuen Ordnung“ und die inneren Vorzüge des „Reiches“ geschildert worden, so wenig erfuhren wir

von der neuen Aera der Kirche. Im Grunde nichts, als was Janus und die übrigen niederen Götter des deutschen Fortschrittes schon unzählige Mal wiederholt: gleichzeitig mit der Napoleonischen Kriegserklärung erging eine zweite des Romanismus gegen den germanischen Geist und die deutsche Wissenschaft, in der Verkündigung des Infallibilitäts-Dogma's! Dasselbe beruht auf der Erfindung eines neuen Erkenntnißprinzips, ausgegangen von einer spanischen Gesellschaft im 16. Jahrhundert (!) wonach Gott Einen Sterblichen in die Mitte der Völker gesetzt, dem diese ihr Erkennen und Wissen in blindem Gehorsam und zwar, nach Döllingers Worten, ausnahmslos in allen Dingen unterzuordnen schuldig seien! — Unzählige Thatfachen und Zeugnisse mußten aus der Geschichte beseitigt oder als nicht vorhanden betrachtet werden. Da aber vielmehr zu deren Erprobung und Beurtheilung, eine Prüfung durch die ausgezeichnetsten und erprobtesten Gelehrten Deutschlands vorgeschlagen worden: habe man dagegen mit dem Anathem geantwortet! — Somit sei der Prozeß gegen die historische Wissenschaft förmlich und vollständig eingeleitet! —

Derselbe erinnere an einen ähnlichen, der vor 2 Jahrhunderten den Naturwissenschaften, im copernikanischen System gemacht, aber von der Wissenschaft damals gewonnen worden sei. . . . Obgleich Hr. von Döllinger augenscheinlich der Uebersetzung lebt, daß sein Auditorium, — und es bestand, außer akademischen Bürgern, aus einer ansehnlichen Zahl gelehrter und ungelehrter Gäste, aus Staatsministern, Bürgermeistern und einem königlichen Prinzen (!) — immer noch unverrückt der Konzils- und katholischen Dogmen-Geschichte der „Augsb. Allg. Zeitung“ anhängt; — so entbehrte dennoch dieses interessante, kirchliche Bild jeder Perspektiv! Welchen neuen Aufschwung des religiösen Lebens, der Gottesgelehrtheit, der Tugenden und der Frömmigkeit von der „neuen kirchlichen Ordnung“ man innerhalb der Kirche oder den Kirchen sich zu versprechen habe? ja, worin eigentlich diese

bestehen würde? darüber wurden Jung und Alt des deutschen Reiches in vollständiger Unwissenheit belassen. — Den letzten Theil des Vortrages bildete eine ermunternde Ansprache an die akademische Jugend, der, vermöge der neuen Ordnung der Dinge in Deutschland, eine von keinem Geisteszwang beengte, von keiner landschaftlichen Schranke, keinem Vorrechte der Geburt verkürzte Laufbahn für die Strebungen des Genies und des Fleißes eröffnet sei. Stellen und Aemter im ganzen großen Reiche künftighin einem jeden Einzelnen zugänglich und erreichbar! — vorausgesetzt freilich, daß der Süddeutsche die ihm mit hinlänglicher Deutlichkeit vorgedrängten Schattenseiten seiner Naturanlagen und Gewohnheiten zu überwinden im Stande wäre, um, bei strenger Abwägung der Erfordernisse und Leistungen, von dem strammern und mühegewohnteren Nordländer nicht überholt, als zu leicht, aus der Waage geworfen zu werden!! — In merkwürdiger Weise wurde endlich das offene Arbeitsfeld der einzelnen Wissenschaften charakterisirt — oder auch übergegangen. Das Geschichtsstudium, von Döllinger bei jeder Gelegenheit und so auch heute, an erster Stelle anempfohlen, soll nicht bloß Thatfachen, sondern deren Beurtheilung lehren und so die „historische Bildung“ erzeugen. Dasselbe stehe gerade in der Jetztzeit in nieerreichter Blüthe, erfreue sich einer niezuordagewesenen Uebereinstimmung und Festigkeit der Grundsätze, der Quellenkritik, der Hermeneutik zc. Deshalb, d. h. wegen dieses der heutigen Geschichtsforschung zu windizirenden Ruhmes, wurde Johann der Vorwurf, von den deutschen Bischöfen vor dem kaiserlichen Throne wider den heutigen Stand der profanen Wissenschaften ausgedrückt: jener „der Zersahrenheit“ im Bereiche des menschlichen Forschens und Denkens, als schlechthin unbegründet zurückgewiesen; ja er ward mit einer Injurienklage gegen die Jesuiten vergolten, welche die deutschen Hochschulen „übelriechende Knochen“ genannt hätten. (!) Es wird die Sache der Angeklagten sein, die Beweisführung dieser Beschuldigung von Hrn. v. Döllinger zu fordern. —

„Die Theologie beider Kirchen“ soll künftig vor Allem eine irenische, gegenseitig annähernd, ja selbst „Irenik“ sein! Der Polemik, welche die Gegensätze beständig zu schärfen und zu mehren gestrebt, sei es genug!

Den Beruf der Philosophie: dienend und herrschend, Einigung, Ordnung und Maaß den übrigen Wissenschaften zu verleihen, verglich Hr. v. D. mit der kosmopolitischen Aufgabe der deutschen Nation! — An die Medizin stellen die großen Hauptstädte, deren schädlich zusammengedrängten Menschenmassen, ebenso die Zustände der Fabrikbevölkerung, neue schwierige und allgemein wichtige Anforderungen! —

— „Ob mit Absicht oder aus Zufall (?): für die Rechtsgelehrsamkeit fand Hr. v. Döllinger keine neue und keine alte Aufgabe mehr in seiner neuen Ordnung des Reiches. —

. . . Sollte dieser Vortrag in Kürze beurtheilt werden, so dünkt uns dessen Censur in der unleugbaren Thatsache vorzuliegen: wie ein Döllinger in Beurtheilung und Darstellung der Geschichte und Zustände seines eigenen Volkes sich so weit verflacht hat, um unter seinen Zuhörern, neben den Collegen und Gesinnungsgenossen des Hrn. v. Luz, neben einem Prinze unseres königlichen Hauses, zugleich die Gesandten Bismarck's und eine Deputation der neuprotestantischen Sekte, zu rauschendem Applaus gleichzeitig fortzureißen! Kein innerer Widerspruch, kein Verstoß gegen die historische Gerechtigkeit, nicht der völlige Mangel sittlicher Beurtheilung, keine durch viele und lange Redewendungen fortgesetzte Schmeichelei, dort wo es galt, den momentanen Lieblingsideen der Zeit- und Volksgenossen zu huldbigen; lauter Fehler, die Döllinger aber erst den Franzosen, als das verhängnißvolle Gift ihrer Geschichtschreibung, vorgehalten: Nichts von Dem allem wird im Stande sein, den wohlberechneten Erfolg der Täuschung vor dem unbewaffneten Auge der armen an die Lüge verrathenen Jugend, aber auch nichts, das hohe Verdienst unseres Rector Magnificus um die Befestigung

des Goslar-Berliner Kaiser-Thrones — über Bayern — zu schmälern! — —

Nachdem ich Ihnen ein recht schmerzliches Bild in dieser Scene aus unserer Aula vorführen mußte, und dabei nicht verschweigen kann, daß noch viel ernste Besorgnisse für unsre katholische Hochschule begründet sind: man wünscht von gewisser Seite, daß wenn sie für die „eine Kirche“ verloren geht, sie um so fruchtbarer für die „andere Kirche“ gemacht werde, (warum nicht etwa mittels einer protest. theol. Fakultät?): so glaube ich auch Tröstliches für meinen Bericht aussuchen zu sollen, denn nur so wird er ganz wahr dem Charakter dieses Jahreschlusses entsprechen. Mit der Gewalt und Geschwindigkeit des vom Berge rollenden Steines, beschleunigen die heutigen Inhaber der Macht und der Güter dieser Erde die ihnen bevorstehende Katastrophe. — Schaufert's neues Drama: „Vater Brahm, ein Trauerspiel aus dem vierten Stande“, (Mainz, bei Kirchheim) das Werk eines in Wien selbst preisgekrönten Dichters, durfte dort das Ohr der Geldkönige und entkrönter Regenten nicht verleyen; so wenig, als etwa eine allgemeine Jesuitenmission. — Aber die verschwiegene oder gekettete Wahrheit lebt dennoch und ist in jedem Moment ihrer Auferstehung gewärtig. Mitten in den Schichten des geringen Volkes, des katholischen Bauern- und niedern Bürgerstandes, und mitten im nordischen Protestantismus, dem nüchternen und glaubenshungrigen, sind, und somit allerwärts in Deutschland, die schlummern- den Elemente einer bessern Zukunft vorhanden. Woher hätte sonst unser Ludwigs-Missionsverein im vorigen Jahr wieder mehr als hunderttausend Gulden zur Verfügung für die Zwecke der Glaubensverbreitung empfangen? wie ließen jene fast unzähligen Bittgesuche neuer katholischer Missionsstationen im nördlichen Deutschland und seiner Nachbarländer sich erklären?? — Von Zweibrücken bis Greifswalde, von Gothenburg, Kopenhagen, Mecklenburg-Strelitz bis nach Hamburg und an die Rheinquellen baut unseres Volkes, des süddeutschen, katholischen, aber geringen Volkes Glaube und Nächstenliebe Kirchen und

Schulen auf! Die Gewalt seiner Liebe schlägt an den Felsen, stößt gleichsam in den Wüstenand des Unglaubens und des Indifferentismus, um verborgene, aber lebendige Quellen des wahren Lebens aufzuthun! Siehe da, das Leben erwacht: Protestanten schenken dort den Grund und Boden einer Missionsstation, und hier tausende von Thalern, damit katholische Ordensschwestern ihr Waisen- und Krankenhaus vollenden können!! —

Wie sollten wir nicht das winterliche Leichentuch über der nächsten Gegenwart der kirchlichen Dinge bei uns mit Geduld übertragen und einem siegreichen Frühling auch für uns muthig entgegen harren? —

Am Grabe des Hochw. Herrn Canonicus J. B. Brühwiler.

(Mitgetheilt.)

Der 19. Dezember war ein großer Trauertag für die Gemeinde Niederbüren. An diesem Tage nämlich wurde der Hochw. Hr. Pfarrer und Domherr Brühwiler beerdigt. Der Verewigte stammte aus einer schlichten und frommen Bauernfamilie im Dörflein Dufnang und wurde 1807 den 2. März geboren. Der hoffnungsvolle Knabe machte seine ersten Studien im Kloster Fischingen; von dort kam er nach Freiburg, wo er unter den Jesuiten Philosophie und Theologie studirte. Da er immer mit dem Gedanken umging, sich der Schule zu widmen, ging er nach Vollendung der höhern Studien nach München, um noch besonders die Philosophie zu betreiben. Im September 1835 Priester geworden, wirkte er im Kloster Fischingen als Professor bis 1839, wo er einen Ruf an die Kantonschule in St. Gallen erhielt. Dieser nun weihte er den schönsten Theil seines Lebens bis zur Aufhebung der Schule. Vom Jahre 1845 an war er zugleich Rektor. Um seine hohen Verdienste anzuerkennen, ernannte ihn der Hochwft. Bischof Mirer sel. 1855 zum Domherren. Nach Zertrümmerung der Kantonschule durch den barbarischen Radikalismus ging der Verewigte als Rektor und Professor an das Collegium Maria-Hilf in Schwyz,

wo er unter den schwierigsten ökonomischen Verhältnissen die Anstalt nicht nur leitete und erhielt, sondern auch zur Blüthe brachte. Im Jahre 1864 übernahm er die Pfarrpründe in Niederbüren. In den letzten 2 Jahren litt er vielfach an einem Herzübel. Seit dem letzten Herbst bereitete er sich mehr als sonst für den Tod vor. In den letzten Zeiten bemerkte er den Hausgenossen oft, wenn ihn etwas Unerwartetes treffe, so sei das und das zu thun. Den 16. d. hielt er noch das Morate-Umt, hielt den Fasttag so streng, daß er gar kein Morgenessen nahm. Bald darauf wurde er von einem Herzschlage getroffen und starb nach Empfang der letzten Selung. Die Beerdigung war den 19. Dezember; 43 Geistliche beteiligten sich dabei; auch die Theilnahme des Volkes war sehr groß; Hochw. Hr. Domdekan Schubiger hielt die Leichenrede.

An diese Hauptpunkte der Lebensgeschichte einige Bemerkungen anzuknüpfen, hält sehr schwer; denn der Hingeshiedene war in jeder Beziehung ausgezeichnet.

Als Priester hielt er in Allem treu zur hl. Kirche, an deren Grundsätzen er nicht markten ließ; sein Wandel war nicht bloß rein und unbeslekt, sondern wirklich musterhaft.

Als Professor und Rektor ist er seiner Pünktlichkeit wegen sprichwörtlich geworden. Wie ein Vater war er besorgt um das geistige und körperliche Wohl der ihm anvertrauten Zöglinge. So ernst seine Amtsmiene in der Schule war, ebenso angenehm war seine Erscheinung auf dem Zimmer. Ja nachdem er einem Schuldigen einen Verweis gegeben in allem Ernst, war er im nächsten Augenblick mit einem Unschuldigen die Freundlichkeit selbst, als wäre rein nichts vorgekommen. So schien er sich je nach seiner Aufgabe zu vervielfältigen. Wie oft brannte seine Lampe bis spät nach Mitternacht, während er doch am Morgen wieder zuerst auf den Füßen war.

Welche Schwierigkeiten in Schwyz, wo er so oft zahlen sollte und kein Geld hatte? Und doch ist sein Muth nie gesunken; denn wie die Kreuzfahrer sprach er: „Gott will es.“ Gott hat es gewollt und zwar durch die Menschen

darum hat er sich einen ganzen Mann geschaffen in dem Verewigten.

Als er im Jahre 1864 Pfarrer wurde, hatte man allerlei Befürchtungen. Ein Mann, in der Schule fast alt geworden, voll klassischer Bildung, in so vielen Sprachen bewandert; ein Mann, der sich meistens in den höhern Kreisen bewegt hatte und dem Volk fern zu sein schien, der wohl sein Brevier eifrig gebetet, seine hl. Messe andächtig gelesen, hie und da auch gepredigt hatte, aber der eigentlichen Pastoration immer ferne gestanden war, sollte nun in seinem vorgerückten Alter in einer schlichten Landgemeinde noch Pfarrer werden! Er ist es geworden und dazu noch die Freude seiner Pfarrkinder und besonders der Jugend. Denn Hochw. Hr. Canonicus war nicht bloß ein Mann der Schule, sondern auch des Lebens. Dafür zeugt seine rege Theilnahme am Piusverein, die Beforgung des Lehrlingspatronates, die Gründung einer Sparkasse in seiner Pfarrei, die Theilnahme an allen möglichen Bestrebungen für das geistliche und körperliche Wohl der Menschheit. Daher war er auch eine Zierde und Stütze des Domkapitels, das durch seinen Tod einen unersehbaren Verlust erlitten hat.

Denn Herr Canonicus Brühwiler hatte nicht bloß eine allseitige gründliche Bildung, sondern auch große Erfahrungen und genaue Kenntniß unserer Verhältnisse und Persönlichkeiten. Dabei war er grad und offen und nannte die Dinge mit ihrem eigentlichen Namen.

Keiner konnte daran denken, ihn durch Scheingründe und Vorwände und Versprechungen irgend welcher Art wankend zu machen. Ich bin ein Schwarzseher, sagte er hie und da scherzend unter Freunden; aber der Schwarzseher hatte doch Recht. Seit 50 Jahren hatte er ja unsere Verhältnisse und Persönlichkeiten nicht aus den Büchern, sondern im Leben studirt. Daher ist es auch ganz natürlich, daß gewisse Leute während seiner Abwesenheit in Schwyz immer darauf drangen, er habe auf sein Canonicat zu resigniren.

Gott wird ihn belohnen für das Gute, das er gethan zum Heile der Jugend, der Anstalten unseres Kantons und der ganzen Schweiz, für die Bitterkeiten, die er zu kosten hatte. Ich schließe mit den gewiß wahren Worten: Unter dem Portale der Pfarrkirche Niederbüren ruht ein großer Mann.

Die katholischen Schweizerblätter.

(Mitgetheilt.)

Dieses Organ für katholisches Wissen und Leben in der Schweiz schließt nun den dreizehnten Jahrgang ab. Die vorliegenden Bände sind, wenn nicht ein Denkmal großen Wissens, so doch ein ehrenvolles Zeugniß aufrichtigen Strebens. Es ist in denselben in mehr als einer Hinsicht ein bedeutendes Stück Zeitgeschichte niedergelegt und sie werden schon deshalb ihren bleibenden Werth nicht verlieren. Der nun sich abschließende Jahrgang namentlich hat an den Interessen und Kämpfen des für die katholische Schweiz so folgenschweren Jahres regen und würdigen Antheil genommen. Daß dieses nicht noch in besserer und erfolgreicherer Weise geschehen ist, trägt fast noch mehr der Mangel an Mitarbeitern als an Abonnenten die Schuld, so daß einige wenige, mit anderen Berufsarbeiten ohnehin überhäufte Literaten die Last und Hitze des Tages tragen mußten, während dem möglicherweise Andere, fähigere und minder beschäftigte im kühlen Schatten ihrer Gemächlichkeit in einer vornehmen Kritik über die mangelhaften Leistungen sich ergingen.

Wie wir nun aus sicherer Quelle vernehmen, sollen diese Schweizerblätter mit Neujahr eingehen. Wir sind überzeugt, daß wir nicht nur unseren eigenen Wunsch, sondern den vieler gebildeter Katholiken der Schweiz aussprechen, wenn wir nach Fortbestand dieses Presseorgans rufen; das Eingehen derselben würde ebensosehr der Ehre wie dem Interesse der deutschen Schweiz entgegen sein. Die viel kleinere katholi-

sche französische Schweiz ist im Stande nebst den politischen Tagesblättern auch noch die Revue catholique als Organ für die Gebildeten zu halten, — sollen wir zurückbleiben? Man hat in neuester Zeit erfreuliche und erfolgreiche Anstrengungen gemacht, die katholische Presse in der Schweiz zu heben. Den vielen und schönen Reden ist endlich die That gefolgt: die französische Schweiz hat nebst ihrer Revue nun ihre «Liberté», und wir haben neben den Schweizerblättern unser „Vaterland.“ Sollten wir nun gegenwärtig auf der einen Seite wiederum verlieren, was wir auf der andern gewonnen haben? Der Zeitpunkt ist wahrlich nicht dazu angethan, irgend welche Waffe aus der Hand zu geben, mittelst welcher man sich wenigstens vertheidigen kann, auch wenn sie uns nicht den Sieg zu erringen vermag.

Wir erlauben uns deshalb im Interesse der Sache den Wunsch und die Bitte auszusprechen, es möchten die Herren Verleger, die das Unternehmen bis dahin, sicherlich nicht wegen materiellem Gewinnst, getragen haben, auf das künftige Neujahr wenigstens noch einen Versuch machen; und es möchten die bisherigen Mitarbeiter, und Andere, welche hiezu die Feder und die Zeit haben, in der nämlichen uneigennütigen Weise den Schweizerblättern den zur Fortexistenz nothwendigen Lebensunterhalt herbeischaffen. Wir haben die Ueberzeugung, und lassen uns nur gezwungen durch die Gewalt der Thatfachen davon abbringen, daß die gebildeten Geistlichen und Laien der Schweiz die Macht der Presse in der Gegenwart nicht so sehr unterschätzen, daß sie durch ihre Theilnahmslosigkeit einem Organe selbst Licht und Luft entzögen, das sich zum Programm die Vertheidigung der katholischen Rechte gemacht hat. „Nicht klagen sondern arbeiten ist unsere Sache.“